



Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

via Email an: stellungnahmen@aq.ac.at

cc: mario.prast@pmu.ac.at
martin.rummel@bruckneruni.at

Salzburg, am 21.10.2024

PMU STELLUNGNAHME PRIVH-AKKVO 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PMU bedankt sich für Ihr Schreiben vom 30.09.2024 und erlaubt sich, zum Entwurf der Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Privathochschulen (Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 – PrivH-AkkVO 2024) innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Die PMU schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der ÖPUK vom 15.10.2024 an.

Insbesondere möchte die PMU auf die Ausführungen der ÖPUK zu den Bestimmungen für das klinische Personal in kooperierenden Kliniken und zu den im Entwurf als Minimum vorgesehenen 20 Wochenstunden für Lehr- und Forschungsaufgaben verweisen.

Die PMU unterstreicht die von der ÖPUK in ihrer Stellungnahme geäußerten Bedenken, dass diese neuen Bestimmungen insbesondere im Zusammenhang mit §16 Abs. 7 Ziff. 2 lit. b des Entwurfs mit einer Erhöhung auf zwei VZÄ bei weiterem hauptberuflich wissenschaftlichem Personal nicht praxistauglich sein werden können.

Die PMU steht gerne für einen weiteren konstruktiven Austausch zu diesem Entwurf zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sperl
Rektor

Dr.ⁱⁿ Christiane Pedit
Kanzlerin